

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt: FP 220 Reparaturkleber 2K (Komp. A Gießharz)

Version: 1

Druckdatum: 11.02.2013

überarbeitet am: 28.06.2011



## 1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

### 1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:  
FP 220 Reparaturkleber 2K (Komponente A: Gießharz)

### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Klebstoffe

### 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant

Fliesen-Plus GmbH  
Oberkemmathener Str. 10  
91731 Langfurth  
Germany

Tel.: +49 (0) 9856 / 922 853 5  
Fax: +49 (0) 9856 / 922 853 4  
Email: [info@fliesen-plus.de](mailto:info@fliesen-plus.de)  
Web: [www.fliesen-plus.de](http://www.fliesen-plus.de)

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umwelt & Sicherheit

### 1.4 Notrufnummer

nächste Giftinformationszentrale, z. B. Berlin: Tel.: +49 (0) 030 / 19240

Notfall-Telefon des Herstellers/Lieferanten  
während der Öffnungszeiten: Tel.: +49 (0) 9856 / 922 853 5

## 2 Mögliche Gefahren der Zubereitung

### 2.1 Einstufung

R-Sätze: Entzündlich

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe)

nicht zutreffend

### 3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

#### 3.2.1 Beschreibung

Ungesättigtes Polyesterharz in Monostyrol mit anorganischen Füllstoffen.

#### 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
202-851-5	100-42-5	Styrol	5 – 11,5 %	Xn, Xi R10-20-36/38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.



## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

### 4.2 Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen.

### 4.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

### 4.4 Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

### 4.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Wassersprühstrahl.

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.3 Besondere Gefährdung durch Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Kieselgur. Universalbinder.



**7 Handhabung und Lagerung**

**7.1 Handhabung**

**7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

**7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**7.2 Lagerung**

**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**7.2.2 Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Expositionsgrenzwerte**

**8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
Styrol	100-42-5	20	86		2(II)	

**8.1.2 Biologische Grenzwerte (TRGS903)**

Bezeichnung	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Unters- material	Proben.- Zeitpunkt
Styrol	100-42-5	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	600 mg/g	U	c,b

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**8.2.2 Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.



## 8.2.3 Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

## 8.2.4 Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Berührung mit den Augen vermeiden.

## 8.2.5 Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben

#### 9.1.1 Form

flüssig

#### 9.1.2 Farbe

beige bzw. siehe Gebinde

#### 9.1.3 Geruch

nach Styrol

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

#### 9.2.1 Zustandsänderung

Siedepunkt (°C): 145 °C

9.2.2 Flammpunkt (°C): 32 °C

9.2.3 Untere Explosionsgrenze: -

9.2.4 Obere Explosionsgrenze: -

9.2.5 Zündtemperatur (°C): 200 – 300 °C

9.2.6 Dampfdruck (bei 20 °C): 5,9 hPa

9.2.7 Dichte (bei 20 °C): 1,8 g/cm<sup>3</sup>

9.2.8 Löslichkeit (in Wasser) nicht mischbar

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine



## 11 Toxiologische Angaben

### 11.1 Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.2 Weitere Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 13.2 Abfallschlüssel Produkt

08 04 09

ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Als gefährlicher Abfall eingestuft

## 14 Transportvorschriften

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1133

ADR/RID-Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

Warntafel Gefahr-Nummer: 33

Gefahrzettel: 3

ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

#### 14.1.1 Bezeichnung des Gutes

KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff

#### 14.1.2 Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 640F

Beförderungskategorie: 3



Tunnelbeschränkungscode: D/E

## 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG 1

#### 15.1.1 R-Sätze

R 10 Entzündlich

#### 15.1.2 S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
S 23 Dämpfe nicht einatmen  
S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen  
S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen  
S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden  
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

### 15.2 Nationale Vorschriften

#### 15.2.1 Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## 16 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R 10 Entzündlich  
R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen  
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf unseren gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Empfängers/Benutzers vor Ort entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Die Angaben in unserem Sicherheitsdatenblatt sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften z. B. im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Des Weiteren begründen die Angaben kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/Benutzer unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Spezifikation der Lieferung entnehmen Sie den jeweiligen Technischen Merkblättern.